



Ernährungstherapeutische Maßnahmen nach § 43 SGB V
(Diagnose siehe ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung)

Therapie- und Kostenplan zur Vorlage bei der Krankenkasse

für

(Name, Vorname, Anschrift und Geb.-Datum des Versicherten)

Für die ärztlich empfohlene, ernährungstherapeutische Beratung entstehen, angelehnt an die Honorarempfehlungen des Berufsverbandes Oecotrophologie e.V. (VDOE), Kosten von **92,- EUR pro Termin**. Vor- und Nachbereitungszeiten sind im Preis bereits enthalten. Gesprächszeit über einer Stunde wird anteilig berechnet.

Erstberatung (60 Minuten)

- Sichtung der ärztlichen Diagnose / Labordaten
- Ernährungstherapeutische Intensivanamnese
- Festlegung von Beratungszielen
- Anleitung zur Führung eines Ernährungsprotokolls
- Erläuterung der Ernährungsempfehlungen

Folgeberatungen (ca. 30-60 Minuten)

- Auswertung der Ernährungs- und Symptomprotokolle
- Beratung zu den erforderlichen Ernährungsempfehlungen nach den Standards der DGE
- Vermittlung wichtiger Inhalte zu Ernährungsthemen aus den Bereichen Physiologie,
- Allergologie, Gastroenterologie, Kardiologie etc., je nach Diagnose.
- Analyse der Makro- und Mikronährstoffe, Nährwertfeinanalyse bei Bedarf.
- Schrittweise Einführung geeigneter Lebensmittel sowie neuer Verhaltensweisen
- Überprüfung der Umsetzung und Anpassung an den individuellen Alltag
- Erarbeitung von Kriterien zur Selbstkontrolle
- Festigung eines nachhaltigen Ernährungs- und Bewegungsverhaltens

Ernährungstherapeutische Maßnahmen werden von den Kassen sehr unterschiedlich gefördert. Viele Krankenkassen bezuschussen ganz unabhängig von der Diagnose pauschal fünf Beratungseinheiten. Je nach Indikation kann auch eine kürzere Beratung ausreichen oder auch eine längere Betreuung notwendig sein. Die tatsächlich notwendigen Beratungseinheiten werden mit dem Klienten individuell abgestimmt.

Ihr Beraterteam vom Qualitätszirkel Ernährung Märkischer Kreis und Dortmund